



<b>Landkreis Osterholz</b> - Der Landrat -	
<b>Anlage zur Allgemeinverfügung des Landkreises Osterholz zur Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter</b>	
	Negativstrecke
	Positivstrecke
	Kreisgrenze
<p>Hinweis: Soweit das Ziel auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, gilt der sich aus der Nr. 2.2 bis 2.5 ergebene Fahrweg der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 13. Dezember 2017.</p>	
	<b>Straßenverkehrsamt</b> 1:115.000
Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017	Stand: 01.03.2018